

BREITBAND – WEICHEN RICHTIG STELLEN

POSITIONSPAPIER DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN WIRTSCHAFT



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



INHALT

VORWORT.....	3
GRUNDLAGEN FÜR DEN FLÄCHENDECKENDEN GLASFASERAUSBAU SCHON HEUTE SCHAFFEN.....	4
GEWERBEGEBIETE VORRANGIG AUSBAUEN.....	5
FÖRDERMITTEL FÜR DEN BREITBAND AUSBAU ERHÖHEN.....	6
DIE IHKs IN RHEINLAND-PFALZ – KRITISCHE PARTNER DER POLITIK.....	7
IMPRESSUM.....	8

BREITBAND

WEICHEN RICHTIG STELLEN

Der Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen zwei Jahren Fahrt aufgenommen. Es ist deutlich zu spüren, dass auch aus Sicht der Landesregierung und der Verantwortlichen in den Kreisen und Kommunen wirtschaftlicher Erfolg dauerhaft nur mit ultraschnellen Datenverbindungen sicherzustellen ist. Diesen Fakt untermauert die 2015 vom Innenministerium beim TÜV Rheinland beauftragte Studie „Weichen stellen für die Anforderungen von morgen“¹, in der Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten von NGA-Netzen jenseits von 300Mbit/s untersucht und Handlungsempfehlungen für eine flächendeckende Versorgung ausgesprochen werden. Eine der Grundaussagen der Studie: Gewerbetreibende benötigen ausfallsichere Internetverbindungen, ausreichende Übertragungsraten sowohl im Down- als auch im Upload und eine geringe Verzögerungszeit bei der Datenübermittlung. Diese Anforderungen lassen sich aus heutiger Sicht nur durch Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB) erfüllen.

Die IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz teilt diese Einschätzung. Ob Gewerbegebiete mit einer hochperformanten Breitbandinfrastruktur wie FTTB versorgt sind, wird in absehbarer Zeit einer der wichtigsten Faktoren der Standorte sein und über die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Regionen entscheiden. Die Ergebnisse der TÜV- Studie sollten konsequent umgesetzt werden, damit ein entscheidender Fehler vermieden werden kann - die Planung mit bereits heute unzureichenden Kapazitäten.

Grundsätzlich mahnt die IHK-Arbeitsgemeinschaft an, dass bei den jetzigen politischen und technischen Weichenstellungen zum Ausbau der Netze keine dauerhaften Monopole geschaffen werden dürfen. Nur Wettbewerb sichert dauerhaft Effizienz in der Leistungserbringung und niedrige Preise.



Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer

BREITBAND

GRUNDLAGEN FÜR DEN FLÄCHENDECKENDEN GLASFASERAUSBAU SCHON HEUTE SCHAFFEN

Obwohl die Akteure im Breitbandausbau die Anforderungen der Wirtschaft an die Netze kennen, wird das derzeit vorrangige politische Ziel des Bundes und des Landes, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, weiter verfolgt. Förderzusagen für Ausbauprojekte erteilt das Land bereits ab einer geplanten Versorgung mit nur 30 Mbit/s für 95 % der Haushalte, dem europarechtlichen Minimalziel. Bleibt es bei dieser Zielsetzung, ist das Ergebnis vorhersehbar: Fehldimensionierte, mittelfristig unzureichende Netze bereits bei Abschluss der Ausbauprojekte.

Fördermittel müssen konsequent nach dem größtmöglichen gesamtwirtschaftlichen Nutzen vergeben werden. Anstatt kurzfristiger Erfolge muss die Schaffung einer nachhaltigen Breitbandinfrastruktur im Vordergrund stehen.

Hohe Ausbaurkosten machen den flächendeckenden FTTB-Ausbau häufig unrentabel. Doch wo immer ein Ausbau nur schrittweise erfolgen kann, muss der spätere Glasfaserausbau bereits heute mitgeplant werden. Die notwendigen netztechnischen Strukturen müssen bereits in den aktuellen Ausbauprojekten geschaffen werden, damit beim FTTB-Ausbau in einem späteren Schritt auf diese Infrastruktur zugegriffen werden kann. Dieser Aspekt sollte bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt werden.

Neben der Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken der Netzbetreiber sollte das Betreibermodell vom Land aktiv unterstützt werden. Obwohl die IHKs grundsätzlich Bedenken bei kommunaler wirtschaftlicher Leistungserbringung haben, so bietet das Betreibermodell doch den Vorteil, dass die Infrastruktur vom Betrieb getrennt ist. Größtmöglicher Wettbewerb im Netz wird dadurch dauerhaft gewährleistet. Das Land sollte den Rahmen dafür schaffen, dass die Ausbacluster dieses Ziel in einem förderunschädlichen Zeitrahmen realistisch umsetzen können.

TÜV-Studie

„Entscheidend ist, dass Ausbaumaßnahmen sich bereits jetzt an den zukünftig notwendigen Netzstrukturen orientieren und entsprechende Erweiterungskapazitäten berücksichtigen.“ (TÜV-Studie 2015:11)

„Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s unterstützt und in die Förderung eingeschlossen werden.“ (TÜV-Studie 2015:14)

„Über FTTC und eine Netzverdichtung werden Teile des späteren...FTTB-Netzes realisiert. Entsprechend wird ca. ein Viertel der notwendigen Investitionen für ein FTTB-Netz schon vorab getätigt.“ (TÜV-Studie 2015:126)

„Im Hinblick auf einen Stufenausbau ist entscheidend, dass diejenigen Projekte vor allem gefördert werden, die zukunftsorientierte und erweiterbare Netze sicherstellen und die nächsten Ausbauschritte in Richtung FTTB/FTTH bereits in der Planung berücksichtigen.“ (TÜV-Studie 2015:131)

BREITBAND

GEWERBEGEBIETE VORRANGIG AUSBAUEN

Gewerbetreibende benötigen eine hochperformante Breitbandinfrastruktur. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sollte der Ausbau der Gewerbegebiete mit FTTB vorrangig erfolgen und entsprechend gefördert werden. Das Land sollte hierfür den regulatorischen Rahmen schaffen und die Ausbaueinheiten gezielt beraten und unterstützen.

Die NGA-Strategie des Landes „Breitbandnetze der nächsten Generation“ vom Dezember 2014 sollte fortgeschrieben werden und konkrete, den europäischen Fördervorgaben konforme Regelungen enthalten, die einen prioritären Ausbau der Gewerbegebiete ermöglichen.

TÜV-Studie

„Angesichts der hohen Investitionssummen empfiehlt sich ein öffentlich geförderter Ausbau des FTTB-Netzes nach Prioritäten und Bedarf. Insbesondere Gewerbestandorte können in einem ersten Schritt mit FTTB angeschlossen werden.“ (TÜV-Studie 2015:128)

„Zur Umsetzung des stufenweisen Ausbaus sollten Glasfaseranschlüsse für Gewerbe explizit gefördert werden. Gewerbe besitzen heute bereits Bedarf nach symmetrischen Anschlüssen. Die so entstehenden Netze bilden die Grundlage für einen späteren flächendeckenden Breitbandausbau.“ (TÜV-Studie 2015:131)¹

¹ Kawelke, Harald / Lehmann, Christiane / Windolph, Andreas (2015): Weichen stellen für die Anforderungen von morgen, Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz zur Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s. Studie der TÜV Rheinland Consting GmbH Berlin im Auftrag des Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz.

BREITBAND

FÖRDERMITTEL FÜR DEN BREITBANDAUSBAU ERHÖHEN

In den kommenden Jahren stehen insgesamt rund 70 Mio EUR an originären Landesmitteln für den Breitbandausbau zur Verfügung. Selbst bei der Kombination von Landes- und Bundesförderung besteht die Gefahr, dass der maximale Förderbetrag des Landes von 7 Mio EUR pro Ausbaueinheit in einem Großteil der Kreise abgerufen werden muss.

Geht man davon aus, dass die durchschnittliche Wirtschaftlichkeitslücke beim FTTC-Ausbau in den Ausbaucustern bei mindestens 15 Mio EUR liegt, ist somit absehbar, dass die Fördermittel des Landes nicht ausreichen und daher erhöht werden sollten.

DIE IHKS IN RHEINLAND-PFALZ - KRITISCHE PARTNER DER POLITIK

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sind die Instanz der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden ihres jeweiligen IHK-Bezirks wahrzunehmen. Hierzu wirken sie unter anderem als kritischer und konstruktiver Begleiter auf die Politik ein und nehmen damit ihre Funktion als wirtschaftspolitische Interessenvertretung in der Region, im Bundesland und im Bund wahr. Durch die Mitgliedschaft aller Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie durch das ehrenamtliche Engagement der gewählten Unternehmensvertreter in den Gremien der IHKs ist gewährleistet, dass das Gesamtinteresse der Wirtschaft formuliert und mit einer Stimme vertreten werden kann.

Durch die demokratische Willensbildung in Vollversammlung, Präsidium, Vorstand, Ausschüssen und Arbeitskreisen kommt den Industrie- und Handelskammern eine besondere Legitimation zu, dieses Gesamtinteresse gegenüber Politik, Verwaltung, Medien und allgemeiner Öffentlichkeit zu artikulieren.

Die vier rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern bilden auf Landesebene eine Arbeitsgemeinschaft, die die Interessenvertretung der rund 200.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber der Bundes- und Landespolitik sowie gegenüber anderen Organisationen arbeitsteilig organisiert hat.

Die IHKs sind auch auf der Fachebene arbeitsteilig durch entsprechende Kompetenzteams organisiert. Hierdurch werden die Interessenvertretung und die Koordination der vielfältigen Leistungen für die Mitgliedsunternehmen bei gleichzeitig schlanker Verwaltung sichergestellt.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz

VERANTWORTLICH

Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer IHK Koblenz

REDAKTION

Kompetenzteam Breitband und Digitalisierung

Nicole Rabold | IHK Pfalz

Ludwigsplatz 2-4 | 67059 Ludwigshafen

Telefon 0621 5904-0 | Fax 0621 5904-1214

nicole.rabold@pfalz.ihk24.de

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz

www.ihk-arbeitsgemeinschaft-rlp.de